

gefügt¹⁾. Wäre nun die Cassineser Bulle echt, so würde dadurch ein kräftiger Rückhalt gewonnen sein, aber gleich werden wir sehen, dass daran nicht zu denken ist, — mit absoluter Sicherheit nicht!

Durch meine Veröffentlichung der Urkunde Benedicts II. für St.-Gilles, in den Forsch. z. D. G. XXI, S. 229, und durch die mehrerer anderer Schutz- und Exemptionsprivilegien im zweiten Bande der Acta Pontificum²⁾ ist und wird die Untersuchung über die Fulder Fälschung gefestigt, es geschieht schliesslich noch weiter durch die hier folgende Besprechung der Cassineser Bulle.

Ja es geschieht auch mit der in den Dipl. Forschungen S. 230 gegebenen Auslegung der Stelle über das Messelesen, welche dahin geht: 'Nur auf Einladung des Abtes darf jemand (Bischof, Chorbischof, Priester) im Kloster eine Messe celebrieren.' In Zacharias-Cassino heisst es: 'Nisi ab abbate vel a praeposito fuerit invitatus missarum solemnitatem nullus episcopus celebrare praesumat in eisdem possessionibus.' Und dass solch' ein Verhältnis auch sonst vorkommt, formuliert selbst in echten Urkunden, mag die vom Mai 992 für Sant' Antimo beweisen, wo der Papst sagt: 'Nisi ab abbate monasterii eiusdem fuerit invitatus (cuiuslibet ecclesie sacerdos), nec missarum sollempnia ibidem omnimodo celebrare presumat' (Acta II, Nr. 88)³⁾.

Monte Cassino.

I. Zacharias. 748, Februar 18.

(J. CCCV). Pergament ital., gearbeitet wie das zu Anfang des 12. Jahrhunderts, breit 0,555, lang 0,815, unten nicht umgeschlagen, durch 4 Löcher in Rautenform geht eine rothbraune, gelbe und weisse geflochtene Seidenschnur, woran das Bleisiegel hängt, Avers † || ZAC || CHARI || A€ †, Revers † || PA || PA€, quer über die Fläche geschrieben, Faltung der Bullen. Die erste Zeile wird eingeleitet durch einen 0,045 im Durchmesser haltenden achtstrahligen Stern, an den sich die Nominatio und ein Theil der Adresse in gestreckten Buchstaben reihen, die zu Anfang etwas betont sind. Der übrige Hauptkörper: neuere Curiale; die Scriptumzeile durch ein ligiertes, durch Grösse hervorgehobenes Sc eröffnet, sie steht unter der letzten Zeile des Conscripts, wird abgeschlossen durch ein 0,041 hohes dünnliniges Schnittkreuz, neben welchem ein Monogramm steht, 0,055 hoch, 0,044 breit, in den beiden

1) Vergl. z. B. im Jahresbericht der Görres Gesellschaft 1880, S. 41—57. Blosser Meinungsäusserungen in Recensionen dürfen wohl bei Seite gelassen werden. 2) Vergl. auch unten Nonantola-Hadrian I, S. 489. 3) Aehnliche Stellen, namentlich aus späterer Zeit öfters; vgl. auch Marini, Papiri p. 11.